Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"





9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

Aufgrund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 26.02.1998 (GVBI. S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S.405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des WAZV "Bode-Wipper" in ihrer Sitzung am 25.03.2014 folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" vom 19.10.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr.18 für den Landkreis Aschersleben-Staßfurt vom 03.12.2004), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" vom 27.03.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" vom 23.04.2013), wird wie folgt geändert:

§ 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 a) wird die Zahl "694,48 €" durch die Zahl "680,26" und die Zahl "743,09" durch die Zahl "727,89" ersetzt.
- b) In Abs. 1 b) wird die Zahl "142,97 €" durch die Zahl "132,55" und die Zahl "152,98" durch die Zahl "141,83" ersetzt.
- c) In Abs. 1 c) wird die Zahl "66,14 €" durch die Zahl "66,77" und die Zahl "70,77" durch die Zahl "71,44" ersetzt.
- d) In Abs. 1 d) wird die Zahl "40,64 €" durch die Zahl "55,13" und die Zahl "43,48" durch die Zahl "58,99" ersetzt.
- e) In Abs. 1 e) wird die Zahl "15,08 €" durch die Zahl "34,68" und die Zahl "16,14" durch die Zahl "37,10" ersetzt.
- f) Abs. 1 f) wird wie folgt neu gefasst: "f) Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stk. 59,96 €

g) In Abs. 1 g) wird die Zahl "68,27 €" durch die Zahl "102,13" und die Zahl "73,05" durch die Zahl "109,28" ersetzt.

Artikel 2

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 27.03.2014

Andreas Beyer

Quenes S

Verbandsgeschäftsführer